

Das Formular können Sie am Bildschirm ausfüllen, ausdrucken und per Post an die angegebene Adresse senden bzw. persönlich dort abgeben. Aufgrund gesetzlicher Bestimmungen kann nicht auf Ihre rechtsverbindliche Unterschrift verzichtet werden. Daher ist derzeit eine Online-Übermittlung leider nicht möglich.



Immissionsschutz - Staatliches Abfallrecht

E-Mail: immissionsschutz@lra-mil.de

Landratsamt Miltenberg Sachgebiet 41 Brückenstraße 2 63897 Miltenberg
--

Anzeige über die beabsichtigte Betriebseinstellung nach § 15 Abs. 3 BImSchG

(ggf. Beiblatt verwenden)

1. Betreiber

Name/ Firma	<input type="text"/>	
Straße/ Haus-Nr.	<input type="text"/>	
PLZ/ Ort	<input type="text"/>	
Ansprechpartner/in/ Zustellungsbevollmächtigte/r	<input type="text"/>	
Telefon	<input type="text"/>	Fax <input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	

2. Allgemeine Angaben zur Anlage

Bezeichnung der Anlage	<input type="text"/>
Nummer und Verfahrensart des Anhangs 1 zur 4. BImSchV	<input type="text"/>
Standort der stillzulegenden Anlage (Anschrift; Fl.-Nr. u. Gemarkung)	<input type="text"/>
Art und Umfang der Anlage (wichtigste technische Merkmale und Kapazitäts- bzw. Leistungsangaben)	<input type="text"/>
Angaben zum Zustand der Anlage und des Anlagengrundstücks	<input type="text"/>

3. Angaben zur Genehmigungssituation

Datum Genehmigungsbescheid(e)	Aktenzeichen	Genehmigungsgegenstand

4. Angaben bei anzeigepflichtigen Anlagen (§ 67 Abs. 2 BImSchG)

Jahr der Errichtung der Anlage	Zeitpunkt der Einführung der Genehmigungspflicht	Datum der Anzeige nach § 67 Abs. 2 BImSchG

5. Angaben zur beabsichtigten Betriebseinstellung

Vorgesehener Termin für die Stilllegung

Beschreibung der Stilllegungsmaßnahmen incl. Zeitplan für Beginn und Ende der Demontage, Räumung, Entsorgung

Zukünftige Verwendung der Anlage und des Betriebsgrundstückes (z. B. Verkauf, Abbruch, andere Nutzung, Beendigung Mietverhältnis)

Im Falle des Abbruchs:

- Verbleib der dabei anfallenden Materialien mit Erstellung eines Entsorgungskonzeptes, aus dem sich Art, Menge und Zusammensetzung aller Abfälle ersehen lassen. (Verbleiben Anlagenteile auf dem Betriebsgelände? Welche Anlagenteile werden demontiert, verkauft, entsorgt?) Die Abfälle sind nach firmeninterner Bezeichnung und nach Abfallverzeichnis-Verordnung - AVV - zu benennen. Die hierfür bestehenden Abfallschlüsselnummern nach AVV sind anzugeben:
- und Beschreibung der umweltgerechten Abbruchmaßnahmen:

Im Falle einer bloßen Stilllegung: Angabe der vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz vor Folgen natürlicher Einwirkungen (Korrosion, Materialermüdung etc.) und vor dem Betreten des Anlagengeländes durch Unbefugte:

Vorhandene Bodenverunreinigungen und vorgesehene Maßnahmen zu deren Beseitigung:
(Hinweis: Für die bodenschutzrechtliche Untertersuchung ist ein Sachverständiger nach § 18 BBodSchG zu beauftragen)

Art, Menge und Verbleib der zum o.g. Termin voraussichtlich vorhandenen Einsatzstoffe und Erzeugnisse:

Art, Menge und Verbleib der zum o.g. Termin voraussichtlich vorhandenen Abfälle:

Sonstige Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Wiederherstellung des Betriebsgrundstücks (z. B. Abscheiderreinigung, Rückbau Eigenverbrauchstankstelle, Verfüllung Grundstücksentwässerungsanlage):

6. Verzichtserklärung (freiwillig)

Wird der Betrieb mit der Stilllegung endgültig eingestellt?

Hinweis: Die bisher erteilten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen und Bescheide erlöschen damit ab dem Stilllegungszeitpunkt.

Ja, der Betrieb wird mit der Stilllegung endgültig eingestellt.

7. Der Anzeige werden folgende Unterlagen beigefügt:

a)		e)	
b)		f)	
c)		g)	
d)		h)	

8. Hinweise:

- a) Beabsichtigt der Betreiber die Einstellung des Betriebs, so ist dies unter Angabe des Zeitpunktes unverzüglich dem Landratsamt Miltenberg anzuzeigen (vgl. § 15 Abs. 3 Satz 1 BImSchG).
- b) Wird eine Anlage während eines Zeitraums von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben, erlischt die Genehmigung (vgl. § 18 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG).
- c) Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine Stilllegungsanzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig vorlegt, handelt gemäß § 62 Abs. 2 Nr. 1 BImSchG ordnungswidrig. Eine solche Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße von bis zu 10.000,- € geahndet werden (§ 62 Abs. 4 BImSchG).
- d) Der Anzeige sind Unterlagen über die vom Betreiber vorgesehenen Maßnahmen zur Erfüllung der sich aus § 5 Absatz 3 und Abs. 4 BImSchG ergebenden Pflichten beizufügen. Demnach sind Anlagen so stillzulegen, dass auch nach einer Betriebseinstellung
 - ➔ von der Anlage oder dem Anlagengrundstück keine schädlichen Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft hervorgerufen werden können,
 - ➔ vorhandene Abfälle ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt werden
 - ➔ und die Wiederherstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes des Anlagengrundstücks gewährleistet ist.
 Wurden nach dem 07.01.2013 auf Grund des Betriebs einer Anlage nach der Industrieemissions-Richtlinie erhebliche Bodenverschmutzungen oder erhebliche Grundwasserverschmutzungen durch relevante gefährliche Stoffe im Vergleich zu dem im Bericht über den Ausgangszustand angegebenen Zustand verursacht, so ist der Betreiber nach Einstellung des Betriebs der Anlage verpflichtet, soweit dies verhältnismäßig ist, Maßnahmen zur Beseitigung dieser Verschmutzung zu ergreifen, um das Anlagengrundstück in jenen Ausgangszustand zurückzuführen. Das Landratsamt Miltenberg hat der Öffentlichkeit relevante Informationen zu diesen vom Betreiber getroffenen Maßnahmen zugänglich zu machen, und zwar auch über das Internet. Soweit Informationen Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse enthalten, sind die Unterlagen zu kennzeichnen und getrennt vorzulegen. Ihr Inhalt muss, soweit es ohne Preisgabe des Geheimnisses geschehen kann, so ausführlich dargestellt sein, dass es Dritten möglich ist, zu beurteilen, ob und in welchem Umfang sie von den Auswirkungen betroffen werden können.
- e) Die Nachforderung von weiteren Unterlagen bleibt vorbehalten.

Ort, Datum

Unterschrift